Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Kapitalerhöhung
Publikationsdatum: SHAB 22.04.2024
Öffentlich einsehbar bis: 22.04.2025
Meldungsnummer: UP01-0000000068

Publizierende Stelle
Blum & Grob Rechtsanwälte AG, Neumühlequai 6, 8001 Zürich

Kapitalerhöhung RavenPack Holding AG

Betroffene Organisation:
RavenPack Holding AG
CHE-114.326.945
c/o: Seedamm Business Center AG
Churerstrasse 135
8808 Pfäffikon SZ

Angaben zur Kapitalerhöhung:
RavenPack Holding AG

Einladung zur Zeichnung von Namenaktien der RavenPack Holding AG mit Sitz in Freienbach, c/o Seedamm Business Center AG Churerstrasse 135, 8808 Pfäffikon/SZ (CHE-114.326.945).

Die Generalversammlung der Gesellschaft hat mit Beschluss vom 18. April 2024 entschieden, das Aktienkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von bis zu 5'000'000 vinkulierten Namenaktien zu CHF 0.01 Nennwert um bis zu CHF 50'000.00 von CHF 304'077.80 auf bis zu auf bis zu CHF 354'077.80 zu erhöhen. Die neu herausgegebenen Namenaktien sind Vorzugsaktien und beinhalten Vorzugsrechte gemäss Art. 8 und Art. 9 der Statuten der Gesellschaft. Gestützt auf diesen Beschluss der Generalversammlung werden die Aktionäre der RavenPack Holding AG zur Zeichnung eingeladen zu den folgenden Bedingungen:

a) Die Ausgabe der bis zu 5'000'000 neuen Vorzugsnamenaktien zum Nennwert von CHF 0.01 erfolgt zum Ausgabebetrag von USD 5.45 je Aktie, insgesamt bis zu USD 27'250'000.00.

b) Die neu auszugebenden Aktien müssen voll liberiert werden.

c) Die neu auszugebenden Aktien sind ab 1. Januar 2024 dividendenberechtigt.

d) Die Art der Einlage ist bar (in USD).

e) Die neu herauszugebenden Namenaktien sind Vorzugsaktien. Den Aktionären werden die Rechte der Vorzugsaktionäre gemäss Art. 8 und 9 der Statuten eingeräumt.

f) Die Übertragbarkeit der neu auszugebenden Vorzugsaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt (Art. 7 der Statuten).

g) Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre wird gewahrt und nicht eingeschränkt. Jeder Aktionär hat Anspruch auf denjenigen Teil der neu ausgegebenen Aktien, der seiner bisherigen Beteiligung entspricht. Der Bezugsrechtsnachweis wird durch Hinterlegung der Aktien oder Einreichung einer Bankbestätigung, dass ihre Aktien bei dieser Bank in einem Depot auf den Namen des Aktionärs liegen und bis 10. Mai 2024 gesperrt sind und nicht veräussert werden können.

Aktionäre, welche noch keinen Zeichnungsschein erhalten haben, können einen solchen beziehen bei der Geschäftsstelle der RavenPack Holding AG, Matías Zubimendi, mzubimendi@ravenpack.com mit Kopie an administration@ravenpack.com, Tel. +34 952 907390.

Aktionäre, die ihr Bezugsrecht ausüben wollen, haben den Zeichnungsschein bis am 10. Mai 2024 unterschrieben und eingeschrieben zu retournieren an Blum&Grob Rechtsanwälte AG, zHd Gian M. Kasper, Neumühlequai 6, Postfach, 8021 Zürich.

Die entsprechende Bezugsfrist dauert bis 10. Mai 2024. Die durch nicht ausgeübte Bezugsrechte verbleibenden Aktien können durch den Verwaltungsrat an Investoren zugeteilt werden.

Zeichnende Aktionäre haben die von ihnen zu erbringende Einlage vollumfänglich innerhalb der Bezugsfrist auf das auf dem Zeichnungsschein angegebene Konto zu leisten.

h) Für die übrigen Bedingungen dieser Kapitalerhöhung gilt der Beschluss der Generalversammlung vom 18. April 2024.

Pfäffikon/SZ, den 22. April 2024

Der Verwaltungsrat